

Teilnahmebedingungen Gewinnspiel

„Lynk & Co Wochenende mit Autohaus Erdmannsky“

Veranstalter dieses Gewinnspiels ist die

Erdmannsky GmbH

Bürgermeister-Heine-Straße 3

29229 Celle Groß-Hehlen (im Folgenden „Veranstalter“).

Das Gewinnspiel steht in **keiner Verbindung zu Meta / Instagram / Facebook** und wird in keiner Weise von Meta / Instagram / Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Ansprechpartner und Verantwortlicher ist ausschließlich der Veranstalter.

1. Teilnahmezeitraum

Die Teilnahme ist möglich vom

03.12.2025 bis zum 24.12.2025, 23:59 Uhr.

Später eingehende Teilnahmen werden nicht berücksichtigt.

2. Teilnahmevoraussetzungen

1. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen
 - a. mit **Wohnsitz in Deutschland**,
 - b. die zum Zeitpunkt der Teilnahme **mindestens 18 Jahre alt** sind,
 - c. und einen **gültigen EU-Führerschein Klasse B** besitzen.
2. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind
 - a. Mitarbeiter:innen des Autohauses Erdmannsky,
 - b. deren Angehörige sowie
 - c. an der Durchführung des Gewinnspiels beteiligte Dienstleister.
3. Die Teilnahme erfolgt über Instagram / Facebook (Meta) durch:
 - a. **Folgen** des Instagram- und/oder Facebook-Profil vom **Autohaus Erdmannsky** bis spätestens **24.12.2025**,
 - b. ggf. zusätzlich kommunizierte Bedingungen im Gewinnspiel-Post (z. B. Liken, Kommentieren).

4. Die Teilnahme ist **kostenlos**. Es entstehen – abgesehen von den eigenen Verbindungs-/Nutzungskosten der Teilnehmer:innen – keine zusätzlichen Kosten.
5. Pro Person ist **nur eine Teilnahme** möglich. Mehrfachteilnahmen (z. B. über mehrere Accounts) können vom Gewinnspiel ausgeschlossen werden.

3. Gewinn

Es werden insgesamt **drei Gewinner:innen** ausgelost. Zu gewinnen gibt es:

1. **1. Preis:** Ein Wochenende mit einem **Lynk & Co 01**
2. **2. Preis:** Ein Wochenende mit einem **Lynk & Co 02**
3. **3. Preis:** Ein Wochenende mit einem **Lynk & Co 08**

Der Gewinn umfasst jeweils:

- die **Nutzung des Fahrzeugs für ein Wochenende** (Freitag, z. B. ab 14:00 Uhr, bis Montag, z. B. 10:00 Uhr – genaue Zeiten werden mit dem/der Gewinner:in individuell vereinbart),
- die Nutzung in einem vom Veranstalter festgelegten Zeitraum, abhängig von der **Verfügbarkeit des Fahrzeugs**.

Nicht im Gewinn enthalten sind insbesondere:

- Kraftstoff-/Ladekosten,
- Maut- und Parkgebühren,
- Verkehrsstrafen, Bußgelder, Verwarnungen,
- An- und Abreise zum Autohaus.

Eine **Auszahlung des Gewinns in bar**, seine Änderung oder Übertragung auf andere Personen ist ausgeschlossen.

4. Gewinnermittlung und -benachrichtigung

1. Die Ermittlung der Gewinner:innen erfolgt innerhalb von **5 Werktagen nach Ende des Teilnahmezeitraums** per **Zufallsprinzip** unter allen gültigen Teilnahmen.
2. Die Gewinner:innen werden über eine **Direktnachricht (DM)** auf Instagram oder Facebook informiert.

3. Die Gewinner:innen müssen sich innerhalb von **7 Kalendertagen** nach Versand der Gewinnbenachrichtigung zurückmelden. Erfolgt keine fristgerechte Rückmeldung, **verfällt der Gewinn** und es kann ein:e Ersatzgewinner:in ausgelost werden.
4. Zur weiteren Abwicklung werden Vor- und Nachname, Adresse sowie Kontaktdaten (Telefon/E-Mail) abgefragt.

5. Fahrzeugübernahme & Voraussetzungen

Die Fahrzeugsbereitstellung erfolgt ausschließlich am Standort:

Autohaus Erdmannsky GmbH,

Bürgermeister-Heine-Straße 3

29229 Celle Groß-Hehlen.

Zur Fahrzeugübernahme sind folgende Voraussetzungen zwingend:

- Die Gewinnerin / der Gewinner erscheint **persönlich** zur vereinbarten Übergabezeit.
- Vorlage eines **gültigen Personalausweises oder Reisepasses** im Original.
- Vorlage eines **gültigen EU-Führerscheins Klasse B** im Original.
- Unterzeichnung eines **separaten Miet-/Leihvertrags** bzw. Nutzungsvertrags mit den dort enthaltenen Bedingungen (Haftung, Versicherung, Selbstbeteiligung etc.).
- Es wird bei Übergabe ein **Übergabeprotokoll** erstellt (u. a. Fahrzeugzustand, vorhandene Schäden, Kilometerstand, Tank-/Ladezustand, Zubehör). Dieses Protokoll ist von beiden Parteien zu **unterzeichnen** und bildet die Grundlage für die Rückgabe.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kann der Veranstalter die Herausgabe des Fahrzeugs verweigern. In diesem Fall verfällt der Gewinn ersatzlos.

6. Nutzung des Fahrzeugs & Fahrberechtigte

1. Fahrberechtigt ist ausschließlich die im Miet-/Leihvertrag eingetragene Person (Gewinner:in). Eine Überlassung an Dritte ist nur nach **ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung** des Veranstalters zulässig.
2. Das Fahrzeug darf nur im Rahmen der **gesetzlichen Bestimmungen** und der **Vorgaben des Miet-/Leihvertrags** genutzt werden.

3. Fahrten sind – sofern nicht anders geregelt – nur **innerhalb Deutschlands** erlaubt.
4. **Rauch- und Tierverbot:**
 - a. Im Fahrzeug ist das **Rauchen strikt untersagt**.
 - b. Der **Transport von Tieren** ist nicht gestattet, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird.
 - c. Bei Verstößen gegen das Rauch- oder Tierverbot können dem/der Gewinner:in **Reinigungs- bzw. Aufbereitungskosten** gemäß der jeweils gültigen Preisliste des Autohauses in Rechnung gestellt werden.
5. Das Fahrzeug ist **sorgfältig und pfleglich** zu behandeln. Offensichtliche Verschmutzungen und Beschädigungen, die über die normale Abnutzung hinausgehen, können dem/der Gewinner:in in Rechnung gestellt werden.
6. Die Nutzung zu folgenden Zwecken ist untersagt (sofern nicht ausdrücklich schriftlich erlaubt):
 - a. Teilnahme an **Rennveranstaltungen** oder ähnlichen Fahrveranstaltungen,
 - b. Fahrten auf Rennstrecken oder Testgeländen,
 - c. **gewerbliche Nutzung** (z. B. Taxi, Mietwagen),
 - d. Offroad-Fahrten außerhalb öffentlicher Straßen.

7. Kilometerregelung, Kraftstoff / Laden & verspätete Rückgabe

1. Der Gewinn umfasst eine **Kilometerfreigrenze von [z. B. 300 / 500 km]** für das gesamte Wochenende.
2. **Mehrkilometer** werden dem/der Gewinner:in gemäß der jeweils gültigen Preisliste des Autohauses in Rechnung gestellt (0,50€ pro km).
3. Kraftstoff- bzw. Ladekosten sind **nicht im Gewinn enthalten** und vom/von der Gewinner:in zu tragen. Das Fahrzeug ist mit **mindestens dem gleichen Tank-/Ladezustand** zurückzugeben, mit dem es übernommen wurde.
4. **Verspätete Rückgabe:**
 - a. Das Fahrzeug ist zum vereinbarten Zeitpunkt und am vereinbarten Ort zurückzugeben.
 - b. Bei **verspäteter Rückgabe** behält sich der Veranstalter vor, eine **Nutzungsentschädigung** zu berechnen in Höhe von 25€ pro angefangener Stunde bzw. [Tagespauschale einfügen] und etwaige weitere Schäden durch die verspätete Rückgabe geltend zu machen.

8. Versicherung, Selbstbeteiligung, Kaution & Haftung

1. Die Fahrzeuge sind über den Veranstalter mindestens **haftpflicht- und vollkaskoversichert**.
2. Es gilt eine **Selbstbeteiligung im Schadensfall**, deren Höhe im bei Übergabe abzuschließenden Miet-/Leihvertrag festgelegt ist. Diese Selbstbeteiligung kann dem/der Gewinner:in im Schadensfall berechnet werden.
3. **Kaution:**
 - a. Zur Absicherung etwaiger Schäden, Selbstbeteiligungen, Mehrkilometer, Reinigungskosten oder Verzögerungskosten kann der Veranstalter eine **Kaution in Höhe von 500€** verlangen.
 - b. Die Kaution ist bei Fahrzeugübernahme zu hinterlegen (z. B. per EC-/Kreditkarte oder Barzahlung) und wird bei ordnungsgemäßer und fristgerechter Rückgabe des Fahrzeugs sowie nach abschließender Prüfung des Fahrzeugzustands zurückgestattet.
 - c. Der Veranstalter ist berechtigt, berechtigte Forderungen (z. B. Mehrkilometer, Schäden, Reinigungs-/Aufbereitungskosten, Verzugsentschädigung) mit der Kaution zu verrechnen.
4. Der/die Gewinner:in haftet insbesondere für:
 - a. Schäden, die durch **vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten** entstehen,
 - b. Schäden aufgrund **Verstoßes gegen die Miet-/Leihbedingungen**,
 - c. **Bußgelder, Verwarnungen, Gebühren und sonstige Kosten** durch Verkehrsverstöße,
 - d. Schäden, die durch das Fahren unter **Alkohol- oder Drogeneinfluss** entstehen.
5. Verhalten im Schadenfall / Unfall:
 - a. Bei einem Unfall, Schaden, Diebstahl oder sonstigem relevanten Ereignis ist der/die Gewinner:in verpflichtet,
 - i. **unverzüglich den Veranstalter** zu informieren,
 - ii. – soweit erforderlich – die **Polizei** zu verständigen,
 - iii. einen **Unfallbericht** auszufüllen und
 - iv. **keine Schuldanerkenntnisse** gegenüber Dritten abzugeben, insbesondere nicht am Unfallort
6. Der Veranstalter haftet nicht für:
 - a. technische Störungen, die eine Teilnahme am Gewinnspiel oder die Nutzung des Fahrzeugs beeinträchtigen,
 - b. kurzfristige **Nichtverfügbarkeit des Fahrzeugs** aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z. B. Unfall, technischer Defekt). In diesem Fall behält sich der Veranstalter vor, ein **gleichwertiges Ersatzfahrzeug** zu stellen oder den Gewinn ersatzlos zu stornieren.

7. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer:innen sind – soweit rechtlich zulässig – ausgeschlossen.

9. Ausschluss vom Gewinnspiel

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer:innen vom Gewinnspiel auszuschließen, wenn

- gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen wird,
- Manipulationsversuche unternommen werden,
- mehrere Accounts oder falsche Angaben genutzt werden,
- sonstige wichtige Gründe vorliegen (z. B. beleidigende, diskriminierende oder strafbare Inhalte in Kommentaren).

10. Datenschutz

1. Für die Teilnahme am Gewinnspiel verarbeitet der Veranstalter personenbezogene Daten (z. B. Nutzername, Name, Kontaktdaten).
2. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur **Durchführung des Gewinnspiels** und – sofern erforderlich – zur **Abwicklung des Wochenendfahrzeugs** (Miet-/Leihvertrag).
3. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertrag / vorvertragliche Maßnahmen im Rahmen des Gewinnspiels).
4. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Abwicklung des Gewinns erforderlich ist oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht.
5. Nach Abschluss des Gewinnspiels und Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht, soweit keine weiteren Rechtsgrundlagen bestehen.
6. Es gelten im Übrigen die **Datenschutzhinweise des Autohauses Erdmannsky GmbH**: <https://autohaus-erdmannsky.de/datenschutzerklaerung/>

11. Vorzeitige Beendigung / Änderung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit aus wichtigem Grund zu ändern, anzupassen oder vorzeitig zu beenden, wenn

- aus technischen Gründen (z. B. Serverprobleme, Manipulationsversuche)
- oder aus rechtlichen Gründen

ein ordnungsgemäßer Ablauf nicht mehr gewährleistet werden kann.

12. Sonstiges

1. Es gilt **ausschließlich deutsches Recht**.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
3. Der Rechtsweg ist **im Hinblick auf die Gewinnermittlung ausgeschlossen**.

Stand: 01.12.2025